

Vortrag an den Ministerrat

**Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 6. Mai 2021
betreffend ein Gesetz über die Finanzgebarung und bestimmte
Rechtsgeschäfte der Gemeinden (Bgl. GemFinanzG 2021)**

Der Landeshauptmann von Burgenland hat im Verfahren nach § 14 iVm § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 6. Juli 2021.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland das angeschlossene Schreiben zu richten.

25. Juni 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister